

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
IV D 11

Berlin, den 25. November 2025  
9013-8919  
Marlen.Link@senweb.berlin.de

**2533**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Teilweise Verlagerung einer qualifizierten Sperre und Freigabe von Mitteln, bei durch das  
Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw. geschaffenen Teilansätzen**

**Hier: Kapitel 1330, MG 03, Titel 89231** - Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche  
Wirtschaft

**Vorgang:** 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023  
und 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 11. Dezember 2024

**Ansätze:** **Kapitel -1330** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

- Betriebe und Strukturpolitik -

**MG 03** - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen  
Wirtschaftsstruktur“

**Titel 89231** - Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -

abgelaufenes Haushaltsjahr: 2024 87.500.000 €

laufendes Haushaltsjahr: 2025 87.500.000 €

kommenes Haushaltsjahr

(Entwurf Haushaltsplan): 2026 72.500.000 €

Ist des abgelaufenen Haushaltjahres: 2024 55.659.281,13 €

Verfügungsbeschränkungen: 2025 44.941.025,79 €

Aktuelles Ist (Stand 14.11.2025) 2025 30.702.275,45 €

**Kapitel 1350 – Energie, Digitalisierung und Innovation**

**Titel 68569/Erl.-Nr. 5 – Förderung von Maßnahmen zur stadtweiten Nutzung von Klein-Windanlagen auf Dächern -**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	2.500.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	2.500.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushalt):	2026	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.11.2025)	2025	0,00 €

**Titel 69806/Erl.-Nr. 18 – Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff (bisher: Projekt H2@Marzahn)**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	1.750.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	1.750.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushalt):	2026	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.11.2025)	2025	0,00 €

**Titel 69806/Erl.-Nr. 19 – Reallabor autonomes Fahren im "Nord-West-Raum"**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	1.250.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	1.250.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushalt):	2026	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.11.2025)	2025	0,00 €

**Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

**Titel 88309 – Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW -**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	2.700.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	2.700.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushalt):	2026	2.700.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	1.238.691,09 €
Aktuelles Ist (Stand 14.11.2025)	2025	0,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung vom 14. Dezember 2023 Folgendes beschlossen:

§ 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25):

„...Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschale Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nichts ausdrücklich anders vorgesehen.“

In § 1 Abs. 3 des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 - 3. NHG 24/25 - wird folgendes ausgeführt:

„Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in gleicher Liste in der angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

### **Beschlussempfehlungen:**

Der Hauptausschuss stimmt der Verlagerung i.H.v. 3,375 Mio. € des gemäß Anlage 9 mit dem dritten Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/25 vom 20.12.2024 (GVBl. S. 649) bei Kapitel 1330, Titel 89231 qualifiziert gesperrten Betrages i.H.v. insgesamt 10 Mio. € zu.

Ferner stimmt der Hauptausschuss zu, für die Verlagerung der qualifizierten Sperre i.H.v. 3,375 Mio. € anteilig folgende durch das Abgeordnetenhaus verstärkte bzw. geschaffene Teilansätze im Kapitel 1350 heranzuziehen:

- Titel 68569, geschaffener Teilansatz 5
- Titel 69806, verstärkte Teilansätze 18 und 19

Hierzu wird berichtet:

## I. Vorbemerkungen zur GRW – Aktuelle und künftige Entwicklungen

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gibt es seit 1969. Sie ist als Instrument der Regionalförderung im Grundgesetz als gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verankert. Die GRW-Mittel werden jeweils zu 50 % durch den Bund und das Land bereitgestellt. Grundsätzlich wird zum Jahresende eine hälftige Kofinanzierung angestrebt, wobei der Landesanteil höher sein kann.

Als zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Regionen fördert die GRW entsprechend den Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens Investitionen von Unternehmen bei Neuansiedlungen bzw. dem Ausbau bestehender Standorte und somit direkt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Außerdem werden Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Dazu gehören u.a. Gewerbeflächenerschließungen, der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten, der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Investitionen in die touristische Infrastruktur. Darüber hinaus werden auch nichtinvestive Vorhaben wie das Regionalmanagement und Regionalbudget in den Berliner Bezirken, Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster gefördert.

Seit 1991 gibt es die GRW-Förderung auch in Berlin. Seitdem sind rund 9.250 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert worden. Dadurch konnten rd. 290.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Aus dem Programm wurden bisher über 6 Mrd. € bereitgestellt.

Das GRW-Förderprogramm war in Berlin in den vergangenen Jahren durch hohe Mittelabflüsse geprägt und konnte die Berliner Wirtschaft nachhaltig stärken und fördern. So war es stets Ziel, die zugeteilten Bundesmittel vollständig abzurufen und darüber hinaus im größtmöglichen Umfang an der Umverteilung nicht benötigter Mittel aus anderen Bundesländern zu partizipieren. Wie in den Vorjahren hat Berlin auch im Jahr 2024 alle Bundesmittel abgerufen und im weiteren Verlauf rd. 46,84 Mio. € zusätzliche Bundesmittel erhalten – mehr als je zuvor (Vergleichszahl des Vorjahres 2023: 43,6 Mio. €). Darin sind etwa 34 Mio. € nicht genutzte GRW-Bundesmittel aus anderen Bundesländern enthalten. Daneben hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) mit Niedersachsen beim Bundesministerium für Finanzen dringlich um weitere Bundesmittel geworben. Berlin konnte so Ende Dezember noch zusätzliche 12,8 Mio. € Bundesmittel vereinnahmen. Insgesamt erhielt das Land Berlin im vergangenen Jahr insgesamt rd. 100,35 Mio. € GRW-Bundesmittel und damit sogar noch mehr als im Haushaltssplan veranschlagt.

Auch das Haushaltsjahr 2025 ist wie das Vorjahr für die GRW durch diverse Herausforderungen geprägt. Als besondere finanzielle Belastung ist in erster Linie die deutlich geringere Zuweisung an Bundesmitteln an das Land Berlin zu nennen. So wurden dem Land Berlin im Jahr 2025 mit Schreiben vom 22. Januar 2025 zunächst Barmittel i.H.v.

61.262.126,00 € zugewiesen, welches den normalen GRW-Anteil für Berlin darstellt, sowie die von anderen Bundesländern übernommenen Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Mit Schreiben vom 18.06., 25.07. und 04.11.2025 wurden Berlin bereits insgesamt weitere rd. 12,06 Mio. € Bundesmittel aus anderen Bundesländern zugewiesen, sodass aktuell Bundesmittel i.H.v. 73.326.019,16 € zur Verfügung stehen. Dies bleibt jedoch noch hinter der Erwartung sowie der im Haushaltssplan 2024 bei Titel 33191 - Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - veranschlagten Summe i.H.v. 100 Mio. € an Bundesmitteln zurück. Ursächlich dafür ist insbesondere das verbesserte GRW-Controlling in anderen Bundesländern, die nun teilweise ebenfalls den erfolgreichen Berliner Weg, der vom Senat erlaubten „Überbindung“, gehen sowie erhebliche Mehrbedarfe in den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Da in der GRW eine hälftige Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel angestrebt wird, sind in Einzelplan 13 veranschlagte Landesmittel i.H.v. rd. 26,7 Mio. € derzeit nicht verwendbar. Es fehlen daher rd. 53,35 Mio. € (Landes- und Bundesmittel) gegenüber der im Haushaltssplan angesetzten Summe an Mitteln für die GRW. Dies führt aktuell zu einem Mittelengpass und erheblichen Auszahlungsschwierigkeiten, weil nun etliche große Bauvorhaben, wie bspw. die Elsenbrücke oder der Verkehrsknoten Marzahn baulich umgesetzt werden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass viele der während der Corona-Pandemie verschobenen Investitionen nun zur Auszahlung kommen. Bis zum Jahresende werden noch zahlreiche Mittelabrufe erwartet. Um aktuell vorliegende Rechnungen begleichen zu können, hat der Hauptausschuss am 12.11.2025 bereits der Verwendung von GRW-Landesmitteln i.H.v. bis zu 16,7 Mio. € zunächst ohne Kofinanzierung durch Bundesmittel zugestimmt (vgl. Rote Nr. 2483). Weitere 10 Mio. € sind qualifiziert gesperrt und daher aktuell nicht als Kofinanzierung des Landes verfügbar.

Es wird erwartet, dass Berlin noch weitere Bundesmittel in erheblicher Größenordnung im Jahr 2025 zugewiesen werden. Mehrere Bundesländer haben bereits angekündigt, bis zum Jahresende nicht benötigte Mittel zur Umverteilung freizugeben. Allerdings ist Berlin nicht das einzige Bundesland welches einen Mehrbedarf gemeldet. Daher ist aktuell zwar noch nicht abschätzbar, wie viele Bundesmittel Berlin noch erhalten wird. Erfahrungsgemäß werden die letzten freien Bundesmittel Mitte Dezember umverteilt. Eine ordentliche Beteiligung des Hauptausschusses zur Verlagerung des qualifiziert gesperrten Betrages wäre dann in diesem Jahr nicht mehr möglich und Berlin müsste frei gewordene Bundesmittel ablehnen. Um die für den Erhalt zusätzlicher Bundesmittel erforderliche Kofinanzierung mit Landesmitteln sicherstellen zu können, ist die Verlagerung von qualifiziert gesperrten Mittel i.H.v.

3,375 Mio. € bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Bei fehlender Kofinanzierung durch das Land würden ebenfalls zusätzliche Bundesmittel verfallen.

Der qualifiziert gesperrte Betrag i.H.v. 3,375 Mio. € soll wie folgt auf folgende Ansätze/Teilansätze verlagert werden:

- 500.000 € zum Kapitel 1350/Titel 68569/Erl.-Nr. 5 - Förderung von Maßnahmen zur stadtweiten Nutzung von Klein-Windanlagen auf Dächern
- 1.750.000 € zum Kapitel 1350/Titel 69806/Erl.-Nr. 18 - Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff (bisher: Projekt H2@Marzahn)
- 625.000 € zum Kapitel 1350/Titel 69806/Erl.-Nr. 19 - Reallabor autonomes Fahren im "Nord-West-Raum"
- 500.000 € zum Kapitel 2713/Titel 88309 - Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW

Die drei o.g. Fördermaßnahmen im Kapitel 1350 werden in 2025 nicht umgesetzt. Beim Titel 88309 im Kapitel 2713 wird wegen der bislang geringeren Bundeszuweisung und des Mittelabflusses in 2024 auch in 2025 der Ansatz nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Franziska Giffey

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe